

Rahmenbedingungen für den Lehrbetrieb an der UMG für das SoSe2021

Trotz vielfältiger Lockerungen im gesellschaftlichen Zusammenleben wird auch im Sommersemester 2021 eine Rückkehr zu regulärer Präsenzlehre noch nicht möglich sein. Vielmehr wurden an der UMG in den vergangenen beiden Semestern in gemeinsamer Anstrengung von Lehrenden, Studierenden und dem Studiendekanat pandemietaugliche didaktische Konzepte, neue Unterrichtsformate und Prüfungsformen entwickelt, die es auch unter den Bedingungen steigender Inzidenzwerte erlauben sollten, den Lehrbetrieb im SoSe21 durchzuführen. Unter der Maßgabe, dass die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und insbesondere die Abweichungsverordnung zur Zahn-/Ärztlichen Approbationsordnung und die Corona-Arbeitsschutzverordnung über März hinaus Bestand haben, **soll auch das Sommersemester 2021 als sog. Hybridsemester mit überwiegend digitalen Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Präsenzveranstaltungen zur Vertiefung digital angebotener Inhalte und zum Erlernen praktischer Fähigkeiten im Umgang mit Patient*innen sollen gegenüber dem WiSe20/21 nochmals vermehrt angeboten werden.**

1. Termine und Stundenpläne:

a. *Beginn der Lehrveranstaltungen*

12.04.2021: für alle (Vorklinik/Klinik Human- und Zahnmedizin)

Ende der Lehrveranstaltungen

16.07.2021: für alle (Vorklinik/Klinik Human- und Zahnmedizin)

Es ist möglich, dass einzelne Lehrveranstaltungen auch in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Das kann z.B. die Chemie, Med. Psychologie und Soziologie oder die Biochemie betreffen.

Feiertage: Karfreitag: 02.04.2021; Ostermontag: 05.04.2021; Maifeiertag: Samstag, 01.05.2021, Himmelfahrt: Donnerstag, 13.05.2021, Pfingstmontag: 24.05.2021

Sport Dies: entfällt bzw wird in digitalem Ersatzformat (in Planung) durchgeführt

b. Laufzeiten der Fächer und Module

Bitte orientieren Sie sich an den eigens erstellten Curricula für die [Vorklinik-Humanmedizin](#), [Klinik-Humanmedizin](#), bzw. [Vorklinik-Zahnmedizin](#) und [Klinik-Zahnmedizin](#).

In den Modulen des klinischen Studienabschnitts erfolgt der Unterricht am Krankenbett (UaK) gemeinsam mit den theoretischen Lehrveranstaltungen zeitlich integriert in den Modulblöcken.

Die Prüfungstermine werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben und, wenn irgend möglich, modulnah angeboten.

c. Detailstundenpläne

Die Detailstundenpläne in den Fächern und Modulen werden rechtzeitig auf StudIP veröffentlicht. Da wieder vermehrt Veranstaltungen in Präsenz stattfinden werden, sollten Sie während des Semesters durchgehend vor Ort in Göttingen sein.

Studierende, die nachweislich aufgrund von Quarantäne nicht an einer Modulklausur teilnehmen können, dürfen die Klausuranteile, die zu 100% in einem Fach geschrieben werden, in der Wiederholungsklausur in den Semesterferien nachschreiben.

2. Lehrmaterialien, Mitwirkungsverpflichtung

StudIP stellt die zentrale Plattform für die Bereitstellung digitaler Ressourcen (Texte, Videos, Aufgaben, Chatfunktionen) dar und unterstützt die Unterrichtsorganisation durch Stundenpläne/Blockbilder und Dokumentation anwesenheitsäquivalenter Leistungen.

Mit wenigen Ausnahmen (bei in Präsenz stattfindenden Lehrveranstaltungen) entfällt die persönliche Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen des SoSe21. Gemäß Studienordnung können Ihnen zum Ausgleich der Präsenzzeiten Aufgaben oder andere Ersatzstudienleistungen zur Bearbeitung aufgegeben werden. Ihre Mitwirkung ist hierbei verpflichtend. Der Erwartungshorizont wird rechtzeitig mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die Lehrverantwortlichen bekanntgegeben. Sollten Sie diese Anforderungen nicht erfüllen, kann Ihnen die regelmäßige Teilnahme nicht testiert und ggf. keine Klausurzulassung erteilt werden. Achten Sie deshalb bitte darauf, die Aufgaben rechtzeitig und innerhalb der vorgegebenen Fristen abzugeben und wenden Sie sich bei Problemen rechtzeitig an Ihre Lehrverantwortlichen! Bitte beachten Sie bei der Erstellung von Hausaufgaben, dass Sie Quellen korrekt kenntlich machen (Plagiatsverbot).

3. Durchführung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen in Präsenz

Die „Handreichung zur Durchführung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen in Präsenz“ regelt sowohl den organisatorischen Ablauf von Prüfungen und Lehrveranstaltungen als auch die zwingend einzuhaltenen Hygiene- und Abstandsregelungen. Es ist davon auszugehen, dass auch im SoSe21 die Corona-Arbeitsschutzverordnung gilt. Diese regelt, dass bei allen Veranstaltungen (Praktika, UaP, Prüfungen etc) in Präsenz eine Mindestfläche von 10m² für jede im Raum befindliche Person einzuhalten ist. Wo dies nicht möglich ist, gilt die Verpflichtung zum Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS).

Das Studiendekanat wird allen Studierenden eine ausreichende Anzahl an MNS zur Verfügung stellen. Hierzu erhalten Sie Informationen über separate Mail. Die Ausgabe von FFP2-Masken an Studierende der Zahnmedizin wird durch die Zahnklinik separat organisiert.

Im klinischen Studienabschnitt des Humanmedizinstudiums werden in verstärktem Umfang UaK's als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Es besteht Anwesenheitspflicht, Gruppentausche können leider nicht ermöglicht werden.

Lehrveranstaltungen unter Einbezug von Patient*innen (Unterricht am Patienten/an der Patientin) erfordern wegen des Patient*innenschutzes zwingend die Testung der Studierenden auf eine mögliche SARS-COV-2-Infektion sowie die Kontakterfassung aller beteiligten Personen.

Bitte denken Sie daran, dass Feierlichkeiten oder ähnliche Veranstaltungen nach den Prüfungen oder Lehrveranstaltungen auf dem gesamten UMG-Gelände (auch im Außenbereich) nicht gestattet sind.